

Gemeinde Dassendorf

Der Ausschussvorsitzende

PROTOKOLL

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sicherheit der Gemeinde Dassendorf

Sitzungstermin: **Montag, 23.01.2017, 19:30 Uhr**

Ort, Raum: **Sitzungszimmer der Gemeinde Dassendorf**

Anwesend:

Vorsitz

Ausschussvorsitz Dr. Albrecht Sakmann

Mitglieder

Ausschussmitglied	Helena Minnemann-Sönnichsen	zugleich Protokollführerin
Ausschussmitglied	Carsten Dassau	
stellv. Ausschussmitglied	Martina Falkenberg	Vertretung für: Herrn Jürgen Halsinger
Ausschussmitglied	Manfred Pauls	
Ausschussmitglied	Walter Peters (CDU)	
Ausschussmitglied	Walter Peters (SPD)	

Gäste

	Harro Bernhardt
Gast	Rolf Demme
Gast	Peter Martens
Gast	Hauke Weber

Protokollführung

Helena Minnemann-Sönnichsen

Abwesend:

Mitglieder

Ausschussmitglied

Jürgen Halsinger

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2016
6. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
7. Antrag auf Fällung einer Linde auf dem Sportplatz
8. Antrag auf Baumfällung auf und an der Wiese am Mühlenweg
9. Aufschüttungen an der westlichen Hintersten Koppel
10. Verkehrssituation Bargkoppel
11. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dr. Sakmann eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sicherheit der Gemeinde Dassendorf.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 12.01.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2 Verpflichtung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Frau Ilona Burmeister, Frau Ulrike Köhler und Herr Dr. Klaus Janke sind nicht anwesend.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Herr Dr. Sakmann beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

TOP 10 NEU – Verkehrssituation Bargkoppel

Die anderen TOP sollen entsprechend verschoben werden.

Beschluss:

Vorstehende Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)

Es gibt keine in nichtöffentlicher Sitzung zu beantragende Tagesordnungspunkte.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2016

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 6 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Dr. Sakmann hat nichts zu berichten.

Zu TOP 7 Antrag auf Fällung einer Linde auf dem Sportplatz

Die Gemeinde wird von Anliegern gebeten, die Linde, die am Ende des Sportplatzes steht, zu entfernen. Die Äste würden über die Grundstücksgrenze hinüber ragen und auch eine Hecke sei geschädigt worden.

§40(1) des Nachbarschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein lautet:

„Der Anspruch auf Zurückschneiden ist ausgeschlossen, wenn die Anpflanzungen, über die nach diesem Gesetz zulässige Höhe oder den nach diesem Gesetz zulässigen Abstand hinausgewachsen sind und nicht bis zum Ablauf des zweiten darauf folgenden Kalenderjahres Klage auf Zurückschneiden erhoben worden ist.“

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Sicherheit der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung aufgrund von § 40(1) des Nachbarschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein dem Wunsch der Anlieger, die Linde, die am Ende des Sportplatzes steht, zu entfernen, zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 5
Enthaltung(en): 2

Zu TOP 8 Antrag auf Baumfällung auf und an der Wiese am Mühlenweg

Der Grundstücksbesitzer hat beantragt auf und an der Wiese am Mühlenweg (Flurstück 20/1 der Flur 3) 11 Eichen und eine Erle fällen zu dürfen.

Ein Baum war nach Untersuchung vom Ordnungsamt krank und wurde bereits gefällt. Alle anderen Bäume haben in 1 m Höhe einen Stammumfang von mehr als 200 cm. Insofern obliegt die endgültige Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde.

Die Gemeinde wurde aber um eine Stellungnahme gebeten.

Wegen Befangenheit verlässt Walter Peters (CDU) das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Sicherheit der Gemeinde Dassendorf empfiehlt gemäß § 14 (1) Bundesnaturschutzgesetz die beantragte Genehmigung zur Fällung der Bäume auf dem Gelände am Mühlenweg zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Walter Peters (CDU) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 5
Enthaltung(en): 1

Zu TOP 9 Aufschüttungen an der westlichen Hintersten Koppel

Im Gebiet der westlichen Hintersten Koppel wurden entlang des Brandschutzstreifens erhebliche Aufschüttungen vorgenommen. Es wurde ein komplett neuer Wall aufgeschüttet. Zudem wurden Aufschüttungen auf dem Grundstück hinter dem neu entstandenen Wall vorgenommen. Die komplette Feuchtfläche ist mit einer ganz erheblichen Menge Sand zugeschüttet worden. Darunter sind auch bisherige Anpflanzungen verschwunden. Es handelt sich offenbar um mehrere LKW-Ladungen. Das gewachsene Gefälle des Grundstückes ist deutlich angehoben und an die Höhe des Brandschutzstreifens angepasst worden.

Das Ordnungsamt und das Bauamt wurden gebeten, beim Kreis nachzufragen, ob hierfür Genehmigungen erfolgt sind. Gleichzeitig wurde der Umweltausschuss gebeten, sich damit zu befassen.

Bisher sind keine Stellungnahmen vom Kreis eingegangen.

Nach Angabe des Eigentümers handelt es sich um eine Zwischenlagerung von Boden, der beim Aushub eines Rohrgrabens auf dem gleichen Grundstück angefallen ist. Die weitere Verwendung des Bodens geht aus den Angaben des Besitzers nicht zweifelsfrei hervor.

Es stellen sich unter anderem die folgenden Fragen:

1. Wurden Ober- und Unterboden (wie von DIN 19731 und DIN 18915 gefordert) in getrennten Depots zwischengelagert?
2. Die Schütthöhe für das Oberbodendepot darf maximal 2 Meter betragen. Die Schütthöhe für das Unterbodendepot darf maximal 4 Meter betragen. Wurden diese Forderungen eingehalten?
3. Das zwischengelagerte Bodenmaterial soll nach DIN 19731 sofort begrünt werden, damit eine ausreichende Entlüftung und Entwässerung des Depots erreicht und einer Verdichtung vorgebeugt wird. Ist dies erfolgt?
4. Nach § 12 der BBodSchV sollen Böden mit herausragenden Funktionen im Naturhaushalt (Wald, Wasserschutzgebiete, ...) von Materialien zur Ausbringung freigehalten werden. Dies gilt nach § 12 der BBodSchV zwar nicht bei Zwischenlagerung von Bodenmaterial auf demselben Grundstück. Es wird aber dabei vorausgesetzt, dass keine Verschlechterung der Bodenqualität erfolgt. Da diese erhebliche Menge des Bodenmaterials (mehrere LKW-Ladungen) aber auf einer Feuchtfläche gelagert worden sind, besteht die Vermutung, dass hier gegen die BBodSchV verstoßen wurde. Ist dies korrekt?

Frau Falkenberg verliest das Email-Antwortschreiben von Frau Wladow vom 23.01.2017.

Die Ausschussmitglieder erteilen einstimmig Herrn Dr. Bernhardt das Rederecht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Sicherheit der Gemeinde Dassendorf empfiehlt beim Kreis zeitnah um eine Stellungnahme zu bitten, ob die für die Zwischenlagerung des Bodens erforderlichen Genehmigungen erfolgt sind.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 10 Verkehrssituation Bargkoppel

In der Sitzung vom 12.11.2016 beschloss der Ausschuss für Umwelt und Sicherheit unter TOP 8 für die gesamte Straße Bargkoppel eine Tempobegrenzung auf 30 km/h festzulegen. Das Amt Hohe Elbgeest wurde gebeten, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dies erfolgte am 08.12.2016. Am 15.12.16 fand ein Ortstermin statt (Teilnehmer: Stahmer, Chors, Buchholz, Naundorf).

Nach Mitteilung des Ordnungsamtes vom 19.12.2016 an die Bürgermeisterin hat die Verkehrsaufsicht dem Antrag auf Einführung einer Tempo 30 Zone in der Bargkoppel nicht entsprochen. Als Begründung wurde angeführt, dass nach 45 (1c) StVO die Anordnung von Tempo 30 Zonen in Gewerbegebieten nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang wurde angeführt, dass *„der überwiegende Teil der Bargkoppel als Gewerbegebiet festgelegt ist“*. Dies ist im Prinzip korrekt.

Der eigentlich interessierende Bereich ist jedoch der Bereich der Bargkoppel, der im Bereich des B-Plans 10 liegt. Der B-Plan 10 ist bekanntlich ein Mischgebiet. In Mischgebieten ist die Anordnung einer Tempo 30 Zone selbstverständlich möglich.

Es geht bei *Tempo 30 Zonen* vorrangig um den Schutz der Wohnbevölkerung sowie von Fußgängern und Fahrradfahrern (VwV-StVO). An der Bargkoppel befinden sich mehrere Einfamilienhäuser. Es wurden auch bereits zwei Wohnblocks gebaut und es werden weitere Wohnblocks/Häuser entstehen.

Nach der VwV-StVO *„ist die Anordnung von Tempo 30 Zonen auf Antrag der Gemeinde vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen und Merkmale der Verordnung und dieser Vorschrift vorliegen...“*

Daher sollte die Einrichtung einer Tempo 30 Zone für die Bargkoppel im Bereich des B-Plans 10 neu beantragt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Sicherheit der Gemeinde Dassendorf empfiehlt in dem Bereich der Straße Bargkoppel, der im Bebauungsplan 10 (Mischgebiet) liegt, eine Tempobegrenzung auf 30 km/h festzulegen. Das Amt Hohe Elbgeest wird gebeten, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Zu TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

1. Am 02.01.2017 um 10.30 Uhr spielten Hortkinder mit Straßenschuhen auf dem Kunstrasensportplatz. Es soll geprüft werden, ob der Belag durch die Verwendung von Straßenschuhen geschädigt wird.

2. An der Bargkoppel soll eine Baumallee aus 30 Bäumen entstehen. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein prüft, welche Arten von Bäumen dort angebracht sind.
3. Die Pfosten am Ecksweg und am Meyersweg werden oft nicht wieder verschlossen.
4. Es wird erneut angeregt, dass der Friedrichsruher Weg zwischen Bornweg und Hasenwinkel für Fahrzeuge gesperrt wird.
5. Die vier Tannen am Kreuzhornweg 2d sollen von der Gemeinde auf Standfestigkeit geprüft werden. Dies ist besonders wichtig, weil vermutlich unter den Bäumen Versorgungsleitungen verlaufen.
6. Es wurde gemeldet, dass an der Ecke Kauersweg/Flachstumweg Brombeeräste die Begehbarkeit erheblich einschränken und zum Teil auf Augenhöhe gefährden.
7. An der Ecke Müssenweg/Karpfenteich ist die Sicht durch den Bewuchs stark beeinträchtigt.
8. Im Fasanenstieg ist ein Gullideckel (KTL) um ca. 2 cm abgesackt.
9. In der Gemeindevertretung am 31.01.2017 werden folgende Themen beraten:
 - Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED
 - Stellungnahme zur Regionalplanung Windkraft
 - Machbarkeitsstudie zum Thema Carsharing im ländlichen Raum
 - Der Kreis fordert, an der Bargkoppel eine Gasdrainage bauen zu lassen. Derzeit wird die Ausführung dieser Maßnahme geprüft.
 - Für den Amphibienzaun sollen 1000 € zur Verfügung gestellt werden. Helfer werden weiterhin gesucht.
 - Zustand des Flachstumweges nach Baumfällarbeiten zwischen Meyersweg und Tannenweg

Ausschussvorsitzender Dr. Albrecht Sakmann schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Dr. Albrecht Sakmann

Ausschussvorsitzender

Helena Minnemann-Sön-
nichsen
Protokollführer/in